

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

2/SN-156/ME

Wien, am 4. Oktober 1988

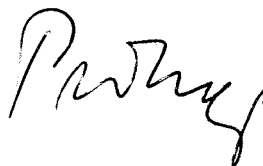
An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	61 - GE 9
Datum:	6. SEP. 1988
Verteilt	7. OKT. 1988 <i>Waltz</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen genehmigt wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ **ABSCHRIFT**
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 4.10.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
03060/14-Pr.B4/88 14.9.1988

Unser Zeichen: Durchwahl:
LB-1088/Pr 513

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem die Begründung weiterer Vorbe-
lastungen genehmigt wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft zu dem im Betreff genannten Entwurf folgen-
de Stellungnahme bekanntzugeben:

Im Sinne einer effizienten und kontinuierlichen Investi-
tionsförderung für die Land- und Forstwirtschaft begrüßt
es die Präsidentenkonferenz, daß der Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden soll, den der-
zeit vorgesehenen Ermächtigungsrahmen durch Begründung
einer weiteren Vorbelastung für die Zuerkennung von Zinsen-
zuschüssen zu Krediten für Investitionsmaßnahmen in der
Land- und Forstwirtschaft zu überschreiten.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme
durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Prof. Ing. Dorfner

Der Generalsekretär:

Univ.-Doz. Karbi